

## A. Bewerbungsbedingungen, Aufforderung zur Angebotsabgabe

Vergabeverfahren der  
Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR

Transporte von den Wertstoffhöfen der enwi

ENWI – 01– 2025

## Inhalt

1.	Allgemeines.....	4
1.1.	Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle und der den Zuschlag erteilenden Stelle .....	4
1.2.	Verfahrensart .....	4
1.3.	Kommunikation.....	4
2.	Leistungsgegenstand .....	4
2.1.	Art und Umfang der Leistung .....	5
2.2.	Unterteilung in Lose .....	5
2.3.	Ort der Leistungserbringung .....	5
2.4.	Leistungszeitraum .....	5
3.	Vertragsbedingungen / Zahlungsbedingungen.....	5
4.	Vergabe- und Vertragsunterlagen .....	6
5.	Unklarheiten, Bieterinformation .....	6
6.	Angebote .....	6
6.1.	Allgemeines .....	6
6.2.	Angebotsfrist.....	7
6.3.	Sprache.....	7
6.4.	Änderungen am Angebot .....	7
6.5.	Änderungen an den Vergabeunterlagen.....	7
6.6.	Nebenangebote.....	7
6.7.	Preise.....	7
6.8.	Bietergemeinschaften.....	7
6.9.	Unterauftragnehmer .....	8
6.10.	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen .....	8
6.10.1.	Geforderte Unterlagen .....	8
6.10.2.	Hinweise zur Einreichung von Unterlagen .....	10
6.10.3.	Erklärung zum TVergG LSA .....	11
6.10.4.	Ursprungskalkulation .....	11
7.	Haftpflichtversicherung.....	11
8.	Bindefrist.....	11
9.	Zuschlagskriterien und Angebotswertung .....	11
9.1.	Ausschluss von Angeboten von der Wertung .....	11

9.2. Wertungskriterien: Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots.....	11
10. Kosten.....	12
11. Kontrollrechte.....	12
12. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen .....	12
13. Datenschutz / Vertraulichkeit .....	12
14. Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit.....	12
15. Nachprüfungsstelle/Vergabekammer .....	13
16. Hinweis zur Zulässigkeit von Nachprüfungsanträgen.....	13
Anlage 1: Datenschutzhinweise nach den Art. 12 – 14 DSGVO .....	15
Anlage 2: Tarifverträge.....	18
- Entgelttarifvertrag für den Leistungsbereich Spedition/Güterverkehr des privaten Verkehrsgewerbes	
-Entgelttarifvertrag Logistikunternehmen	
- Manteltarifvertrag für das Speditions- und Logistikgewerbe	

## **1. Allgemeines**

### **1.1. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle und der den Zuschlag erteilenden Stelle**

#### **Auftraggeber (AG) / Vergabestelle:**

Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi)  
Braunschweiger Straße 87/88  
38820 Halberstadt

#### **Ansprechpartner:**

im Auftrag der enwi  
Vergabestelle der Stadt Halberstadt  
Domplatz 49  
38820 Halberstadt

### **1.2. Verfahrensart**

Es findet ein offenes Verfahren gemäß § 15 Abs. 1 VgV statt.

### **1.3. Kommunikation**

Die Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt über die Vergabeplattform. Um der Vergabestelle über den Kommunikationsbereich eigene Nachrichten zukommen zu lassen, müssen die Bieter sich registrieren. Etwaige Bieterinformationen mit Erläuterungen oder Änderungen an den Vergabeunterlagen wird der Auftraggeber über die Vergabeplattform elektronisch bereitstellen.

Unternehmen müssen sich dort selbständig über etwaige eingestellte Bieterinformationen informieren.

Sobald die Vergabestelle eine Information neu einstellt, erfolgt über das Portal eine automatisierte Benachrichtigung an alle im Projektraum registrierten Bieter; eine gesonderte Benachrichtigung durch den Auftraggeber erfolgt nicht. Die Bieter sind verpflichtet, die veröffentlichten Bieterinformationen regelmäßig bis zum spätestmöglichen Zeitpunkt auf Neuerungen zu überprüfen.

## **2. Leistungsgegenstand**

Gegenstand der Leistung ist die Gestellung von Container auf den Wertstoffhöfen der enwi zur Übernahme von verschiedenen Abfallarten sowie der Transport der befüllten Container zu den von der enwi vorgegebenen Entsorgungsanlagen/Abladepunkten.

## **2.1. Art und Umfang der Leistung**

Die vorliegende Aufforderung zur Angebotsabgabe bezieht sich auf die ausgeschriebenen Leistungen zur Gestellung von Container auf den Wertstoffhöfen der enwi zur Übernahme von verschiedenen Abfallarten sowie der Transport der befüllten Container zu den von der enwi vorgegebenen Entsorgungsanlagen. Art und Umfang dieser Leistungen können aus den Leistungsbeschreibungen Los 1, Los 2 und Los 3 (Teil B dieser Ausschreibung) entnommen werden.

## **2.2. Unterteilung in Lose**

Wie unter Punkt 2.1 beschrieben, erfolgt eine Unterteilung in 3 Lose. Angebote sind für einzelne und mehrere Lose zulässig. Für jedes angebotene Los ist ein Preisblatt (Anlage zum Angebotsschreiben) auszufüllen.

Im Angebotsschreiben ist anzugeben, auf welche/s Los/e sich das Angebot bezieht.

## **2.3. Ort der Leistungserbringung**

Die Gestellung der Container erfolgt auf den beschriebenen Wertstoffhöfen der enwi. Der Transport der befüllten Container erfolgt zu den von der enwi vorgegebenen Verwertungsanlagen. Befindet sich eine Verwertungsanlage nicht im Landkreis Harz, werden durch die enwi Abladepunkte/ Übergabestellen (welche sich im Landkreis Harz befinden müssen) benannt.

## **2.4. Leistungszeitraum**

Der Leistungszeitraum beginnt am 01.01.2026 und endet am 31.12.2029. Er verlängert sich zweimalig um jeweils 2 Jahre, jeweils, wenn er nicht zwölf Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

## **3. Vertragsbedingungen / Zahlungsbedingungen**

Die Vergabeunterlagen enthalten Vertragsbedingungen im Sinne von § 29 VgV. Dort sind u.a. die Zahlungsbedingungen geregelt.

Die Bewerber müssen die nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt (TVergG LSA) geforderten Erklärungen zu Mindestentlohnung, Zahlung gleichen Entgelts und Nachunternehmer-Einsatz abgeben. Ein entsprechendes Formblatt ist dem Angebotsschreiben beigelegt.

#### **4. Vergabe- und Vertragsunterlagen**

Die Vergabe- und Vertragsunterlagen sind wie folgt gegliedert:

A Bewerbungsbedingungen, Aufforderung zur Angebotsabgabe

B Leistungsbeschreibungen

C Angebotsschreiben inkl. Preisblätter

D Vertrag

E Informationsunterlagen:

- Bewertungsschema Los 1, 2 und 3

#### **5. Unklarheiten, Bieterinformation**

Die Bieter haben sich unmittelbar nach Abruf der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Sind die Unterlagen unvollständig oder enthalten sie nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter den Auftraggeber vor der Angebotsabgabe unverzüglich über den Ausschreibungsdienst darauf hinzuweisen.

Alle Hinweise und sonstige Nachfragen sind ausschließlich über den Ausschreibungsdienst an die unter 1.1 benannten Ansprechpartner zu richten.

Wettbewerbsrelevante Fragen und deren Beantwortung des Auftraggebers werden allen Bewerbern in anonymisierter Form zugeleitet.

#### **6. Angebote**

##### **6.1. Allgemeines**

Das Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist eingegangen sein.

Das Angebot muss sämtliche in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen mit dem Angebot geforderten Unterlagen (insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise) enthalten.

Für die Nachforderung von Unterlagen gilt § 56 VgV. Da die Nachforderung im Ermessen der Vergabestelle liegt und nicht uneingeschränkt für alle Unterlagen zulässig ist, liegt es im Eigeninteresse des Bieters, von vornherein vollständige Unterlagen einzureichen. Für das Angebot sollte das von der Vergabestelle versandte Formular für das Angebotsschreiben nebst Anlagen einschließlich Preisblätter verwendet werden.

Am Ende des Angebots ist in dem dafür vorgesehenen Feld der/die Name(n) (Vor- und Nachname) des/der Erklärenden in lesbarer Form (möglichst in Druckbuchstaben) anzugeben.

Sämtliche Unterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form über die in der Bekanntmachung näher spezifizierten Internetadresse des Ausschreibungsdienstes einzureichen.

## **6.2. Angebotsfrist**

Das Angebot muss bis zum verbindlichen Abgabetermin am

**31.03.2025, 10.00 Uhr**

eingegangen sein (Angebotsfrist).

## **6.3. Sprache**

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

## **6.4. Änderungen am Angebot**

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes durch den Bieter sind vor Ablauf der Angebotsfrist in gleicher Form wie das Angebot einzureichen.

## **6.5. Änderungen an den Vergabeunterlagen**

Änderungen und Ergänzungen an den Inhalten der Vergabeunterlagen sind unzulässig. Abweichungen des Angebotes von den Vergabeunterlagen haben nach § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV den Ausschluss des Angebotes zur Folge.

## **6.6. Nebenangebote**

Nebenangebote sind ausgeschlossen.

## **6.7. Preise**

Die für die Eintragung der Preise vorgesehenen Felder in den Preisblättern des Angebotsschreibens sind vollständig auszufüllen. Alle Angebotspreise sind netto in Euro (€), Bruchteile hiervon in vollen Cent anzugeben. Bitte beachten Sie unbedingt die weiteren Hinweise in den Preisblättern.

## **6.8. Bietergemeinschaften**

Bietergemeinschaften sind zugelassen, soweit sie wettbewerbsrechtlich zulässig sind. Bietergemeinschaften haben ein Verzeichnis über die Mitglieder der Bietergemeinschaft mit

Benennung des bevollmächtigten Vertreters der Bietergemeinschaft sowie eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung zu übergeben, aus der hervorgeht, dass der bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem AG rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder der Bietergemeinschaft als Gesamtschuldner haften. Ein entsprechendes Formblatt ist dem Angebotsschreiben beigelegt, das mit dem Angebot der Bietergemeinschaft ausgefüllt und unterschrieben einzureichen ist, falls der Bieter nicht ein eigenes Formular gleichen Inhalts verwendet. Die Bietergemeinschaften dürfen ihre Mitgliederzusammensetzung nur vor Ablauf der Angebotsfrist im Wege der Rücknahme des Angebots und der Einreichung eines neuen Angebots der neu zusammengesetzten Bietergemeinschaft ändern.

## 6.9. Unterauftragnehmer

Der Einsatz von Unterauftragnehmern ist nicht zulässig.

## 6.10. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

### 6.10.1. Geforderte Unterlagen

<b>1</b>	<b>Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen</b>	
1a	das ausgefüllte und unterzeichnete Angebotsschreiben inkl. der vorgesehenen Anlagen	<b>Angebotsschreiben</b>
<b>2</b>	<b>Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen des Bieters zu rechtlichen Umständen</b>	
2a	Eigenerklärung des Bieters zu zwingenden Ausschlussgründen gemäß § 123 GWB sowie nach Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG), Mindestlohngesetz (MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwArbG)	Eigenerklärung im Angebotsschreiben
2b	Eigenerklärung des Bieters zu fakultativen Ausschlussgründen gemäß § 124 GWB	Eigenerklärung im Angebotsschreiben
2c	Eigenerklärung des Bieters, dass er die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung erfüllt hat	Eigenerklärung im Angebotsschreiben
2d	Bewerbererklärung	Vordruck im Angebotsschreiben

2e	aktueller Auszug aus dem Handelsregister, zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist nicht älter als 6 Monate	Nachweis
2f	Unbedenklichkeitserklärung des zuständigen Finanzamtes, zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist nicht älter als 6 Monate	Nachweis
2g	Eigenerklärung des Bieters, dass er in Bezug auf die Vergabe keine unzulässigen wettbewerbsbeschränkenden Abreden mit Dritten getroffen hat.	Eigenerklärung im Angebotsschreiben
<b>3</b>	<b>Auf gesondertes Verlangen des AG vorzulegen</b>	
3a	Nachweis über die Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben (zum Zeitpunkt des Ablaufs der Einreichungsfrist nicht älter als 6 Monate; die Pflicht zur Vorlage gilt nicht, falls die für den Bieter zuständige Finanzbehörde solche Nachweise nicht erteilt, was vom Bieter ebenfalls zu belegen ist)	Nachweis auf Verlangen des AG vorzulegen
3b	Nachweis über die Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung (Krankenkasse, bei der die meisten Arbeitnehmer versichert sind - zum Zeitpunkt des Ablaufs der Einreichungsfrist nicht älter als 6 Monate)	Nachweis auf Verlangen des AG vorzulegen
3c	aktueller (d. h. zum Zeitpunkt des Ablaufs der Einreichungsfrist noch gültiger) Nachweis der Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft	Nachweis auf Verlangen des AG vorzulegen
3d	Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung einschließlich Umwelthaftpflicht mit den folgenden Deckungssummen je Schadensfall, jeweils bei jährlich zweifacher Maximierung nachzuweisen: Personenschäden: 2.000.000 € Sachschäden: 1.500.000 € Vermögensschäden: 300.000 €.	Nachweis auf Verlangen des AG vorzulegen
3e	Nachweis der gesetzlichen KfZ-Versicherung und der Verkehrshaftungsversicherung nach § 7a GüKG	Nachweis auf Verlangen des AG vorzulegen
<b>4</b>	<b>Mit dem Angebot vorzulegende Nachweise und Erklärungen des Bieters zur Beurteilung der wirtschaftlichen, technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (§ 122 GWB, § 45 und §46 VgV)</b>	

4a	Erklärung über den Umsatz/ Anzahl der Mitarbeiter/ Fahrzeugkapazität/ Containerkapazität	Vordruck Angebotsschreiben
4b	1 Referenz (Mindestanforderung: 400 Abrollcontainerwechsel pro Jahr)	Vordruck Angebotsschreiben
4c	Nachweis der Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb (für Verwertungsanlage und ggf. Abladepunkt/ Übergabestelle) oder gleichwertige Qualifikation für die entsprechende Leistung	Nachweis
<b>5</b>	<b>Weitere Bestandteile der Vergabeunterlagen, mit dem Angebot vorzulegen</b>	
5a	Erklärung zu Tariftreue, Mindeststundenentgelt, Entgeltgleichheit und zum Nachunternehmereinsatz gemäß Tariftreue- und Vergabegesetz LSA	Vordruck im Angebotsschreiben
5b	Ggf. Erklärung der Bietergemeinschaft	Vordruck im Angebotsschreiben
5c	Erklärung zum BMWK-Rundschreiben vom 14.04.2022	Eigenerklärung
<b>6</b>	<b>Unterlagen, die mit Auftragserteilung dem AG vorzulegen sind</b>	
6a	Ursprungskalkulation	Mit Auftragserteilung dem AG vorzulegen

### 6.10.2. Hinweise zur Einreichung von Unterlagen

Bieter aus anderen Mitgliedsstaaten der EU müssen jeweils vergleichbare Nachweise und Bescheinigungen nach den Rechtsvorschriften des Landes, in dem sie ansässig sind, vorlegen und eine amtlich anerkannte Übersetzung beifügen.

Die Nachweise dürfen, sofern nichts anderes angegeben ist, nicht älter als zwölf Monate sein.

Die Vorlage der Nachweise in elektronischer Form ist ausreichend, der Auftraggeber behält sich jedoch vor, zur Prüfung die Nachreichung von Originalen zu fordern.

Bei Bietergemeinschaften sind die Nachweise für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen; im Übrigen werden die Nachweise in Summe bewertet.

### **6.10.3. Erklärung zum TVergG LSA**

Mit dem Angebot akzeptiert der Bieter die Vertragsbedingungen nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt (TVergG LSA -Formblatt ).

### **6.10.4 Ursprungskalkulation**

Der Unternehmer hat die Preisermittlung für die vertragliche Leistung (Ursprungskalkulation) der enwi mit Auftragserteilung in einem verschlossenen Brief zur Aufbewahrung zu übergeben.

## **7. Haftpflichtversicherung**

Der Bieter unterhält während der Vertragslaufzeit eine Betriebshaftpflichtversicherung einschließlich einer Umwelthaftpflichtversicherung nach Maßgabe des Vertrages.

Nachweise der gesetzlichen KfZ-Versicherung und der Verkehrshaftungsversicherung nach § 7a GüKG sind auf Verlangen entsprechend vorzulegen.

## **8. Bindefrist**

Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden. Die Bindefrist endet am: **30.06.2025**.

## **9. Zuschlagskriterien und Angebotswertung**

### **9.1 Ausschluss von Angeboten von der Wertung**

Von der Wertung ausgeschlossen werden Angebote i. S. v. § 57 Abs. 1 VgV.

### **9.2 Zuschlagskriterium**

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot pro Los, wie im Bewertungsschema (Anlage 1 zum Teil E der Vergabeunterlagen) dargestellt, erteilt. Somit besteht die Möglichkeit, dass je Los ein unterschiedlicher Bieter den Zuschlag erhalten kann.

### **9.3 Wertungskriterien: Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots je Los**

Für die preisliche Bewertung der Angebote wird ein Bewertungsschema (Vergabeunterlagen Teil E - Anlage 1) verwendet.

Für jedes der 3 Lose wird eine gesonderte wirtschaftliche Auswertung vorgenommen. Bewertungsbasis sind die für das Jahr 2026 prognostizierten Verhältnisse der Containerwechsel nach Containergrößen und Abfallfraktionen für die entsprechend in den Losen aufgeführten Wertstoffhöfe.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass diese Berechnungsgrundlage keine Garantie für den tatsächlich anfallenden Leistungsumfang darstellt. Die im Preisblatt für die jeweilige Abfallfraktion für den entsprechenden Wertstoffhof angebotenen Einzelpreise je Containergröße werden mit der dargestellten Containeranzahl der jeweiligen Größenkategorie multipliziert (Produkt aus  $a \cdot b$ ). Je Wertstoffhof werden die Kosten pro Containergröße aufsummiert (Summe  $c1 - c3$ ). Die Kosten für jeden Wertstoffhof einer Abfallfraktion werden zu Teilsummen aufaddiert. Diese Teilsummen werden dann zur Gesamtsumme je Los zusammengefasst und auf 4 Jahre Leistungszeitraum hochgerechnet.

**Hinweis:** Einzelpreise sind jeweils für alle aufgeführten Containergrößen einzutragen.

## **10. Kosten**

Für die Bearbeitung des Angebotes werden keine Kosten erstattet.

## **11. Kontrollrechte**

Der Bieter räumt der enwi das Recht ein, im Zuge der Angebotsauswertung (Eignungsprüfung) die mit den eingereichten Referenzen im Zusammenhang stehenden Niederlassungen, Betriebshöfe oder sonstigen Einrichtungen des Bieters zu besuchen bzw. durch einen beauftragten Ingenieur besuchen zu lassen und dabei den Zustand der Betriebsstätten, Fahrzeugtechnik, Anlagen sowie alle weiteren für die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit relevanten Aspekte einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Kommt es nicht zu diesen Besuchen aus Gründen, die der Bieter oder ein von ihm zu beauftragender Dritter zu verantworten hat, behält sich die enwi das Recht vor, das Angebot von der weiteren Wertung auszuschließen.

## **12. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen**

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebotes.

## **13. Datenschutz / Vertraulichkeit**

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und nicht berücksichtigten Bieter der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt sowie der Name des erfolgreichen Bieters veröffentlicht wird. Anlage 1 der Bewerbungsbedingungen enthält Datenschutzhinweise nach den Art. 12 – 14 DSGVO.

## **14. Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit**

Der Bieter berücksichtigt in seiner Kalkulation die in Anlage 2 aufgeführten Tarifverträge. Dies bestätigt er mit der in Anlage 10 (Teil C Angebotsschreiben) beigefügten Erklärung.

## **15. Nachprüfungsstelle/Vergabekammer**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die

1. und 2. Vergabekammer des Landes Sachsen-Anhalt  
beim Landesverwaltungsamt Halle

Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle [Saale]  
Telefon: 0049-345-514-0  
Telefax: 0049-345-514-1115  
wenden.

## **16. Hinweis zur Zulässigkeit von Nachprüfungsanträgen**

15 Kalendertage nach Absendung der Vorabinformation nach § 134 GWB an unterlegene Bewerber ist der Vertragsschluss möglich (§ 134 Abs. 2 GWB). Wird die Vorabinformation per Fax oder auf elektronischem Wege versendet, verkürzt sich diese Frist auf 10 Kalendertage. Sie beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber.

§ 160 GWB findet Anwendung. Die Vorschrift lautet auszugsweise:

„(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

[...]

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem AG nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem AG gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem AG gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des AG, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.“

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass der Bieter wegen des Akteneinsichtsrechts aller Beteiligten eines Nachprüfungsverfahrens nach § 165 Abs. 1 GWB damit rechnen muss, dass sein Angebot von den Beteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Daher liegt es in seinem Interesse, schon in seinen Angebotsunterlagen auf wichtige Gründe nach § 165 Abs. 2 GWB für eine Versagung der Akteneinsicht hinzuweisen und betroffene Angebotsteile kenntlich zu machen (Geheimnisse, insbesondere Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse). Zur Durchsetzung seiner Rechte muss sich der Bieter an die Vergabekammer wenden.

## **Anlage 1 zu den Bewerbungsbedingungen: Datenschutzhinweise nach den Art. 12 – 14 DSGVO**

1. Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Datenverarbeitung in unserem Vergabeverfahren zur Vergabe Schadstoffsammlung im Landkreis Harz.

Verantwortliche/r im Sinne des Datenschutzrechts ist:

Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR  
Braunschweiger Str. 87/88  
38820 Halberstadt

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Frau Böttcher, Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR, a.boettcher@enwi-hz.de

Für die Beteiligung als Bewerber an diesem Vergabeverfahren sowie die spätere Durchführung der daraus resultierenden Verträge durch den Auftraggeber werden personenbezogene Daten benötigt. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für die Teilnahme am Vergabeverfahren und die daraus ggf. resultierende Begründung eines Vertragsverhältnisses. Unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Sofern wir bei Ihnen personenbezogene Daten betroffener Dritter (Referenzbeauftragter, Mitarbeiter, Unterauftragnehmer) erheben, obliegen Ihnen die datenschutzrechtlichen Informationspflichten gegenüber diesen Dritten. Es ist Pflicht der Bewerber, vor Abgabe des Angebots sicherzustellen, dass Dritte mit der Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten an uns und der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch uns einverstanden sind. Wir bitten Sie darauf zu achten, ausschließlich nur solche personenbezogenen Daten an uns zu übermitteln, die auch von uns abgefragt werden.

2. Personenbezogene Daten können in allen Teilen der Unterlagen des Angebots oder anderen im Laufe des Vergabeverfahrens an uns übermittelte Informationen enthalten sein. Wir werden dabei geplant die folgenden personenbezogenen Daten verarbeiten:
  - Postanschrift/en, Telefonnummer/n, Telefaxnummer/n, E-Mail-Adresse/n des Ansprechpartners des Bewerbers
  - ggf. Name und Telefonnummer des Ansprechpartners beim Referenzgeber
  - ggf. personenbezogene Angaben im Rahmen der Abfrage von Angaben zur technischen Leitung

3. Die Daten werden erhoben, um Vergabeverfahren nach den Vorgaben der einschlägigen Vergabebestimmungen effizient und rechtssicher abwickeln zu können. Dies erfolgt nur, soweit die Daten für das Vergabeverfahren notwendig sind. Die erhobenen Daten werden unter anderem für die Kommunikation zwischen den Bewerbern und dem Auftraggeber, die Durchführung der Angebotswertung, insbesondere die Überprüfung der Bewerbung, sowie ggfs. die spätere Vertragsabwicklung verwendet. Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur zum Zwecke der Durchführung von Vergabeverfahren und im Falle der Auftragserteilung für die Vertragsdurchführung erhoben und verarbeitet. Wir verarbeiten personenbezogene Daten also insbesondere zu Zwecken der
    - Durchführung des gemäß § 97 Abs. 1 GWB erforderlichen Vergabeverfahrens zur Sicherstellung der gesetzlichen Aufgabe der Abfallentsorgung nach § 20 KrWG, u.a.
      - dabei zur Korrespondenz mit dem Bewerber,
      - zur Prüfung der Eignung des Bewerbers gemäß §§ 122 ff. GWB und hier der technischen Leistungsfähigkeit (z. B. § 46 VgV).
  4. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung im Vergabeverfahren sind
    - Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe b), c) bzw. e) DSGVO i.V.m. u.a. GWB/VgV
  5. Es erfolgt eine Übermittlung von personenbezogenen Daten nur, sofern Sie zugestimmt haben bzw., wenn wir gesetzlich berechtigt sind. Zur Durchführung des Verfahrens werden personenbezogene Daten an die folgenden zur Verschwiegenheit verpflichteten Berater des Auftraggebers übermittelt werden, die zur Begleitung des Vergabeverfahrens herangezogen worden sind (z. B.: Rechtsanwälte, Ingenieurbüros):
    - Vergabestelle Stadt Halberstadt, Ziff. 1.1
    - WMRC Rechtsanwälte, Chausseestr. 5, 10115 Berlin
- Im Falle eines Nachprüfungsantrags werden personenbezogene Daten ferner an die Vergabekammer und ggf. das Oberlandesgericht als Beschwerdegericht übermittelt.
6. Die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten unterliegen bestimmten Löschfristen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergeben, wonach Daten nur so lange aufbewahrt werden dürfen, wie dies für die Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen unserer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen unter Beachtung von Aufbewahrungsfristen in Rechts- und Verwaltungsvorschriften erforderlich ist. Die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Die personenbezogenen Daten werden u.a. für die folgende Dauer gespeichert:
    - beim Auftraggeber gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 VgV über die Laufzeit des Vertrags/der Rahmenvereinbarung, mindestens jedoch drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags

- bei den Beratern:
  - Rechtsanwälte: über die Laufzeit des Vertrags/der Rahmenvereinbarung, mindestens jedoch 10 Jahre
  - Ingenieure: bis sechs Monate nach Ablauf der Laufzeit des Vertrags
- 7. Sie haben nach der DSGVO folgende Rechte als „betroffene Person“, deren Daten wir verarbeiten, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen:
  - Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
  - Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
  - Recht auf Löschung („Vergessenwerden“) nach Art. 17 DSGVO
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
  - ggfs. Recht auf Übertragung Ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format nach Art. 20 DSGVO
  - Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt, haben Sie das Recht zur Beschwerde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (in der Regel Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit). Die Beschwerde kann insbesondere bei der Aufsichtsbehörde eingelegt werden, die am Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts, Ihres Arbeitsplatzes oder des mutmaßlichen Verstoßes zuständig ist.

Hier finden Sie eine Liste der Aufsichtsbehörden:  
[https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften\\_Links/anschriften\\_links-node.html](https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html)

Mit Angebotsabgabe bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Beachtung dieser Hinweise.

## **Anlage 2 zu den Bewerbungsbedingungen: Tarifverträge**

- Siehe beigefügte Datei „Anlage 2 – Tarifverträge“ -